



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

P.P. CH-3003 Bern, NKVF

Herr Regierungsrat Philippe Müller
Vorsteher Sicherheitsdirektion
Kanton Bern
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Unser Zeichen: NKVF
Bern, 8. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Delegation¹ der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besuchte am 31. Januar 2020 die Justizvollzugsanstalt Hindelbank (JVA Hindelbank) im Rahmen ihrer Überprüfung der menschenrechtlichen Standards im Bereich der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug. Sie legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung, die psychiatrische Versorgung und die Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben.²

Die Kommission unterhielt sich während ihres Besuches mit einigen der anwesenden inhaftierten Personen³, mit der Direktion, mit dem Justizvollzugspersonal sowie mit dem für die medizinische Versorgung zuständigen Fachpersonal. Sie erlebte einen offenen und freundlichen Empfang. Alle Mitarbeitenden standen der Delegation jederzeit zur Verfügung und die

¹ Bestehend aus PD Dr. med. Thomas Maier (Kommissionsmitglied und Delegationsleiter), Dr. med. Corinne Devaud Cornaz (Kommissionsmitglied), Sandra Imhof (Geschäftsführerin), Tsedön Khangsar (Wissenschaftliche Mitarbeiterin).

² Art. 30 Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 29. April 2015 (Epidemienverordnung, EpV), SR 818.101.1; Vgl. auch Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Weisung Eidgenössische Epidemienverordnung – Mindestmassnahmen, die von den Institutionen des Freiheitsentzugs zu gewährleisten sind, 18. Januar 2016.

³ Die JVA Hindelbank verfügt über insgesamt 107 Plätze. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich 106 inhaftierte Frauen in der Einrichtung.

Delegation erhielt Zugang zu den gewünschten Unterlagen.⁴ Im Rahmen eines Schlussgesprächs teilte die Kommission der Direktion ihre ersten Erkenntnisse mit.

Die Kommission überprüfte neben der Gesundheitsversorgung auch die Disziplinar- und Sicherheitsmassnahmen und stellte fest, dass die Sicherheitsmassnahmen die formalrechtlichen Vorgaben erfüllen sowie auf ihre Notwendigkeit regelmässig überprüft werden.⁵ Die Durchsicht der Verfügungen ergab jedoch auch, dass alle Einweisungen in die Sicherheitszelle im Jahr 2019 in Zusammenhang mit einer akuten Selbstgefährdung standen. Zudem war die Dauer der Massnahme nicht immer nachvollziehbar.⁶ **Die Kommission empfiehlt grundsätzlich, bei vorliegender Selbstgefährdung und Suizidalität eine Einweisung in die Sicherheitszelle nur als kurze, vorübergehende Massnahme zu erwägen und betroffene Personen so schnell wie möglich in eine psychiatrische Klinik zu verlegen. Sie regt zudem an, dies in den ansonsten ausführlichen Richtlinien Suizidalität⁷ festzuhalten.**

Die Kommission erhielt insgesamt einen positiven Eindruck über die Qualität der Gesundheitsversorgung in der JVA Hindelbank. Sie begrüsst insbesondere die auf die gesundheitlichen Bedürfnisse der weiblichen Inhaftierten ausgerichtete Versorgung⁸ sowie die Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben.

Die Kommission stellte fest, dass der Gesundheitsdienst mit mehreren Gesundheitsfachpersonen und verschiedenen Therapie- und Untersuchungsräumen personell und materiell adäquat ausgestattet ist.⁹ Die ärztlichen Visiten finden zweimal pro Woche statt. **Die Kommission regt an, die ärztliche Präsenz in der JVA Hindelbank bzw. deren Erreichbarkeit zu erhöhen, um eine medizinisch engere Betreuung der inhaftierten Personen¹⁰ zu gewährleisten.**

Die Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft und der Geburt erfolgt durch externe Gynäkologinnen und Gynäkologen. Die Kommission stellte zudem mit Zufriedenheit fest, dass die Räumlichkeiten der Wohngruppe Mutter und Kind¹¹ offen und freundlich eingerichtet sind und allen Müttern die Babyausstattung sowie die -verpflegung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für die postnatale Betreuung werden Hebammen sowie die Mutter-

⁴ Vgl. Art. 10 Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Kommission zur Verhütung von Folter (BG NKVF), SR 150.1.

⁵ Vgl. Art. 35 und Kapitel 6.4 und 7 Gesetz über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG) vom 23. Januar 2018 des Kantons Bern, 341.1; Kapitel 4.3 und 4.4 Verordnung über den Justizvollzug (Justizvollzugsverordnung, JVV) vom 22. August 2018 des Kantons Bern, 341.11; Amt für Justizvollzug, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Anordnung und Vollzug von Disziplinarsanktionen und besonderen Sicherheitsmassnahmen in den Vollzugseinrichtungen des Kantons Bern, 1. Dezember 2018.

⁶ Die maximale Dauer einer Sicherheitsmassnahme beträgt 14 Tage; Vgl. Art 35 lit. 2 Abs. a. JVG.

⁷ JVA Hindelbank, Richtlinien Suizidalität, 1. Oktober 2019.

⁸ Gynäkologinnen und Gynäkologen kommen zweimal pro Monat in die Einrichtung. Vgl. auch Hausordnung der Justizvollzugsanstalt Hindelbank vom 1. Juni 2019, Ziff. 12.4; JVA Hindelbank, Merkblatt Schwangerschaft und Geburt vom 29. Juli 2016; JVA Hindelbank, VA Medizinische Transporte Mutter und Kind vom 20. Mai 2014; JVA Hindelbank, VA Geburtsbegleitung BEWA vom 29. Juli 2016. Siehe Hausordnung der Justizvollzugsanstalt Hindelbank vom 1. Juni 2019, Kapitel 12 Medizinische Versorgung.

⁹ Der Gesundheitsdienst ist während 24 Stunden besetzt.

¹⁰ Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich ca. 50% der insgesamt 106 inhaftierten Frauen in medizinischer Behandlung.

¹¹ Die Wohngruppe Mutter und Kind verfügt über insgesamt 10 Plätze.

Kind-Beratung beigezogen.¹² Die kinderärztliche Versorgung wird bei Bedarf extern organisiert.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass Hygieneartikel seit Januar 2020 kostenlos erhältlich sind. Zudem stellte sie bei der stichprobenmässigen Durchsicht der Patientendokumente fest, dass bei Bedarf Vitamine¹³ und Eisenpräparate abgegeben und geschlechterspezifische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden. **Die Kommission unterstützt die Direktion darin, die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen regelmässig und systematisch insbesondere bei langen Haftstrafen durchzuführen.**

Die Kommission stellte fest, dass die psychiatrisch-psychologische Versorgung mit wöchentlichen Visiten der Psychiater und Psychologen des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern gewährleistet ist.¹⁴

Die Kommission begrüsst die gute Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben in der JVA Hindelbank. So erfolgt eine systematische Eintrittsuntersuchung sowohl durch das Gesundheitspersonal als auch durch die Ärztinnen und Ärzte. Die inhaftierten Frauen haben ausserdem bei Bedarf Zugang zu Verhütungsmitteln, Substitutionstherapien¹⁵ und sterilem Injektionsmaterial. Hervorzuheben ist insbesondere, dass die interne Präventionsbeauftragte die Inhaftierten in ihren Abteilungen regelmässig aktiv aufsucht und im Rahmen ihrer Tätigkeit ein besonderes Augenmerk auf sexuell übertragbare Krankheiten legt.¹⁶

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und ersuchen Sie um Stellungnahme innerhalb von 60 Tagen zu den obengenannten Ausführungen. Sofern Sie nichts dagegen einzuwenden haben, kann Ihre Stellungnahme auf der Website der Kommission veröffentlicht werden. Wir bedanken uns für die wertvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Regula Mader
Präsidentin

- Kopie geht an: Staatskanzlei des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach, 3000 Bern 8

¹² Die Kommission erhielt die Rückmeldung, dass zudem eine Mitarbeiterin des Gesundheitsdienstes Hebamme ist.

¹³ Vitamine D und B12.

¹⁴ Zum Zeitpunkt des Besuches kamen zwei Psychiater abwechselnd in die Einrichtung.

¹⁵ Vgl. JVA Hindelbank, Merkblatt Methadonabbau Information für Eingewiesene, 9. Oktober 2018; JVA Hindelbank, Merkblatt Methadonabbau für Gesundheitsdienst, 9. Oktober 2018.

¹⁶ Vgl. JVA Hindelbank, Konzept Prävention, 21. Mai 2015.



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Schwanengasse 2
3003 Bern

EINGEGANGEN 6 O. Juli 2020

Ihr Zeichen: NKVF
Unser Zeichen: 2016.POM.385

1. Juli 2020

RRB Nr.: 776/2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend ihrem Besuch in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank am 31. Januar 2020 Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Mai 2020 haben Sie uns Bericht erstattet über Ihren Besuch in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hindelbank. Der Fokus Ihres Interesses lag dabei auf der geschlechterspezifischen Gesundheitsversorgung, der psychiatrischen Versorgung und der Umsetzung der epidemierechtlichen Vorgaben.

Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Sie die Arbeit der JVA Hindelbank in allen drei Bereichen der Gesundheitsversorgung als gut und professionell anerkennen.

Zu den drei Empfehlungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Besondere Sicherheitsmassnahmen: 2019 mussten in der JVA Hindelbank besondere Sicherheitsmassnahmen nur wegen Selbstgefährdung und Suizidalität angeordnet werden, keine wegen Fremdgefährdung. Die Dauer der Massnahme war für die NKVF nicht in jedem Fall nachvollziehbar. Der Grund dafür liegt darin, dass das Ende der Sicherheitsmassnahmen nicht durchgehend in der Datenbank der Insassenverwaltung eingegeben wurde, sondern nur im individuellen Vollzugsverlaufsjournal. Die Verantwortlichen der JVA Hindelbank haben die Eingabe im Datenverwaltungssystem unterdessen standardisiert.

Die besondere Sicherheitsmassnahme wird in der JVA Hindelbank immer nur als möglichst kurze, vorübergehende Massnahme angeordnet, wie Sie es empfehlen. Oft genügen ein bis zwei Tage als Krisenintervention, ohne dass eine Klinikeinweisung notwendig ist. Wenn eine Überweisung in eine psychiatrische Klinik jedoch angezeigt ist, ist die Durchführung leider oft mangels geeigneter Plätze

für Frauen nicht zeitnah möglich. Die JVA Hindelbank hofft darauf, dass sich diese Situation im Rahmen des geplanten Ausbaus von forensischen Plätzen in verschiedenen psychiatrischen Kliniken markant bessern wird. Die „Richtlinien Suizidalität“ wurden entsprechend Ihrer Empfehlung angepasst.

Ärztliche Präsenz: Sie regen an, die ärztliche Präsenz bzw. die Erreichbarkeit der Ärzteschaft zu erhöhen. Während zwei Halbtagen in der Woche ist ein Allgemeinpraktiker oder eine Allgemeinpraktikerin für Arztvisiten vor Ort. Die Erfahrung in den letzten Jahren zeigt, dass der Bedarf schwankend ist. Manchmal genügt ein halber Tag, manchmal genügen die zwei Halbtage nur knapp.

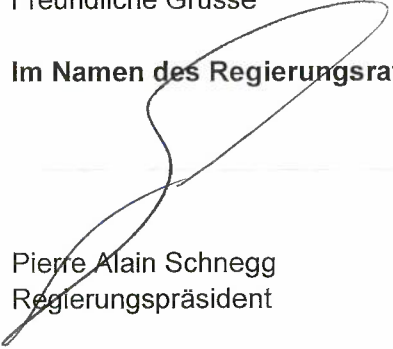
In Zeiten eines erhöhten Bedarfs ist das Ärzteteam jeweils flexibel, zusätzliche Stunden vor Ort zu leisten. Telefonisch sind der Arzt und die Ärztin immer erreichbar.

Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen: Die JVA Hindelbank nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Sie die Bestrebungen für regelmässige und systematische gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen unterstützen.

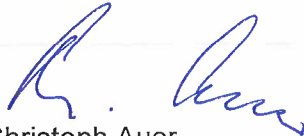
Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Pierre Alain Schnegg
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Sicherheitsdirektion
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion